

KOLUMNE zur «Konzernverantwortung» und der entsprechenden Volksinitiative

# Juristisch ist das ein Fehlgriff

Volksinitiativen brauchen einen eingängigen Titel, um erfolgversprechend lanciert zu werden. Die in erster Linie politisch motivierte Titelsezung soll entweder positive oder negative Vorstellungen beim Abstimmungspublikum auslösen, wie beispielsweise «Abzocker», «Milchkuh» oder «Pro Service public». Unter diesem Aspekt äusserst geschickt wird bei der sogenannten «Konzernverantwortungsinitiative» vorgegangen:

Kombiniert wird etwas - angeblich - Negatives («Konzern») mit etwas unstrittig Positivem («Verantwortung»). Dass Unternehmensgruppen, gerade «internationale Multis», auf der Beliebtheitskala tief stehen, dürfte unstrittig sein. Konzerne stellen ein beliebtes Profilierungsthema für Politiker gewisser Couleurs dar, die fehlende «Verantwortung» von Unternehmen beklagen und lautstark Abhilfe verlangen - natürlich durch neue Gesetze. Dies ist zwar kaum originell, entspricht indes schweizerischer Tradition der «Problemlösung».

Die Sammelfrist zur «Konzernverantwortungs-Initiative» läuft noch bis am 21. Oktober 2016, doch ihr Zustandekommen darf als gesichert betrachtet werden. Einerseits sollen mit der Initiative schweizerischen Unternehmen für ihr Verhalten im Ausland klare Vorgaben gemacht werden (etwa zu Menschenrechten oder zum Umweltschutz); andererseits soll eine spezifische Konzernhaftung eingeführt werden, und zwar gegen schweizerische Konzerne für Rechtsverletzungen durch ihre ausländischen Tochtergesellschaften. Kann da wirklich jemand Nein sagen? Mögliche Gegner dürften nicht zuletzt Beisshemmungen haben, weil die Volksinitiative von beliebten Hilfswerken und von wohltätigen Organisationen getragen wird («Amnesty International», «Greenpeace», «Erklärung von Bern», «Swissaid», «Fastenopfer» etc.). Wer will sich da ernsthaft - und politisch unkorrekt - dagegen engagieren? Die erhobenen Vorwürfe gegen «Multis» sind ja heftig: Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörungen, Kinderarbeit - kurz: das Übel dieser Welt.

Vor einigen Tagen publizierten «Brot für Alle» sowie «Fastenopfer» eine Studie («Die Menschenrechtspolitik der Schweizer Konzerne: Eine Bestandaufnahme»). Darin wird kritisiert,



**PETER V. KUNZ**  
ORDINARIUS FÜR WIRTSCHAFTSRECHT

Der Autor, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., ist seit 2005 Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung der Universität Bern; seit 2015 ist er Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Vor seiner akademischen Karriere war er unter anderem als Journalist tätig und als FDP-Mitglied Gemeinderat in Dulliken und Kantonsrat des Kantons Solothurn. Inzwischen ist er aus der FDP ausgetreten.

**DIE KOLUMNISTEN**  
**AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT**  
KATJA GENTINETTA, POLITIKPHILOSOPHIN UND-BERATERIN  
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST  
GEORG KREIS, EMERITIERTER PROFESSOR FÜR GESCHICHTE  
**PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT**  
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN  
OSWALD SIGG, EHEMALIGER BUNDES RATSSPRECHER  
GERHARD SCHWARZ, DIREKTOR VON AVENIR SUISSE  
CHRISTIAN WANNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR  
HANS FAHRLÄNDER, PUBLIZIST UND EHEMALIGER CHEFREDAKTOR

dass mehr als 60 Prozent der Unternehmensgruppen keine Menschenrechtspolitik hätten, und dass Abhilfe einzig durch die «Konzernverantwortungsinitiative» möglich sei. Prinzipielle Sympathien für die Anliegen der Initianten wird es sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat sowie beim Bundesrat geben, und nicht anders dürfte es sich «im Volk» verhalten.

Ich habe etwas Hemmungen, ausgewiesenen Sympathieträgern wie «Brot für Alle» und «Fastenopfer» zu widersprechen, und trotzdem - meine Mutter möge mir verzeihen - kann ich nicht anders: Die «Konzernverantwortungsinitiative» ist ein juristischer Fehlgriff!

Auf der einen Seite erweist sich die Initiative als rechtlich überflüssig. Schon heute müssen nämlich Unternehmen ausländische Rechtsregeln beachten (wie die Banken schmerzhaft zu lernen hatten). Es entspricht aktuellem Recht, dass Menschenrechte und internationale Umweltstandards ebenfalls konzernintern durchzusetzen sind. Insofern rennen die wohlmeinenden, aber ignoranten Initianten offene Türen des schweizerischen Konzernrechts ein.

Auf der anderen Seite erweist sich die Initiative als rechtlich gefährlich. Konzerne kennen grundsätzlich keine Gesamtverantwortung, sondern geteilte Verantwortlichkeiten; wer etwas anderes behauptet, verkennt die juristischen Organisationsprinzipien von Unternehmensgruppen. Besonders heikel erscheint die vorgeschlagene spezifische Konzernhaftung, die international völlig quer in der juristischen Landschaft liegt. Es würde sich um einen «Swiss Finish» handeln, durch den die Standortqualität der Schweiz ernsthaft infrage gestellt wäre.

Das Hauptproblem der Initiative kann wie folgt umschrieben werden: Gutgemeint ist nicht automatisch gut. In der verführerischen Tradition der «Abzockerinitiative» steht die «Konzernverantwortungsinitiative» mit unerfüllbaren Hoffnungen, mit sympathischen Grundanliegen und mit einer breit getragenen Trägerschaft. Doch es bleibt zu hoffen, dass die Wirtschaft, zu der auch die Konzerne gehören, nicht vergessen wird. Es kann keine seriöse Vision für unser Land sein, dass sich die Schweiz zu einem idealistischen Freilichtmuseum entwickelt!

## KOMMENTAR

## Mehr Schaden als Nutzen

Wenn eine Bibliothek eine Film-DVD vermietet, muss sie auf den Vermietbetrag eine kleine Urheberrechtsabgabe abliefern. Wenn sie jedoch ein Buch unentgeltlich ausleiht, zahlt sie keine solche Abgabe. Das stört die Autorinnen und Autoren in der Schweiz schon lange. In einigen EU-Ländern ist inzwischen gemäss einer EU-Richtlinie auch fürs Ausleihen von Büchern eine solche Abgabe geschuldet. Der Bundesrat plant, da nachzuziehen.

Nun ist der Schutz des geistigen Eigentums und damit das Urheberrecht für Autorinnen und Autoren sehr wichtig. Es ist aber



von Mathias Küng

### Der Bundesrat plant, auf jede einzelne Buchausleihe eine Urheberrechtsgebühr zu erheben.

mit Augenmass anzuwenden. Bibliotheken kaufen nämlich - mit gutem Grund - viele Werke schweizerischer Autoren, auch wenn die Leser oft ausländische Bestseller stärker nachfragen. Daran verdienen alle Autoren etwas. Doch von der geplanten neuen «Verleihsteuer» ginge ein schöner Teil an erfolgreiche ausländische Verlage und Autoren, einheimische Literaturschaffende sähen nur wenig davon.

Das erst recht dann, wenn die Bibliotheken die neue Abgabe nicht an ihre Nutzer überwälzen können. Dann fehlt ihnen nämlich Geld für Neuanschaffungen. Welche Bücher würden da künftig wohl prioritär beschafft? Unter dem Strich brächte die aufwendig abzurechnende neue Abgabe den Bibliotheken einen finanziellen Schaden, dem ein relativ kleiner Nutzen für Schweizer Autoren gegenübersteht. Deshalb täte sich der Bundesrat selbst einen Gefallen, wenn er die Pläne für diesen unnötigen Nachvollzug einer EU-Richtlinie schubladisiert und Buchausleihen gratis bleiben.

@ mathias.kueng@azmedien.ch

## POLEMIK

## Die Ethiker und die Panama-Papiere

Die «Panama-Papiere», die Anfang Woche publiziert wurden, zeigen eines: Es ist äusserst gefährlich, wenn man zu stark den Saubermann geben will. Dies betrifft nicht nur den isländischen Ministerpräsidenten Sigmundur David Gunnlaugsson, der ein Aktienpaket an Islands Grossbanken versteckte. Oder den neuen Fifa-Präsident Gianni Infantino, der in seiner Zeit bei der Uefa einen fragwürdigen Vertrag unterzeichnet haben soll. Sondern auch Juan Pedro Damiani, der seit 2006 in der Ethikkommission der Fifa sitzt. Nun ist der Uruguayer selbst Gegenstand von Untersuchungen geworden. Ihm sind offenbar Geschäftsverbindungen mit Personen nachgewiesen worden, die im Fifa-Korruptionsskandal angeklagt wurden. Kein Wunder, ist er zurückgetreten.

Auch Gonzalo Delaveau, Chef des chilenischen Ablegers von Transparency International, ist so ein Fall. Ausgerechnet derjenige, der sich für mehr Transparenz in der Wirtschaft einsetzen soll, wird mit fünf Briefkastenfirmen in Verbindung gebracht. Illegales wird ihm nicht zur Last gelegt. Doch von einem Vorbild an Transparenz zu sprechen, wäre hier leicht übertrieben.

Andreas Schaffner

Was ist Ihre Meinung?



Diskutieren Sie online mit.  
Stichwort Polemik.



### ANSICHTSSACHE von Max Dohner

Wir wählen täglich Bilder aus. Nicht die Redaktion, wir alle. Nicht täglich, sondern sekundlich wählen wir aus. Nicht die armen Augen treffen die Auswahl, sondern der Filter im Kopf. Ein Filter, dessen genaue Beschaffenheit der Wissenschaft nach wie vor rätselhaft ist. Irgendein Filterteil muss jedoch ästhetisch sein. Gewöhnlich filtert der Kopf ja alles Banale weg (nicht das Hässliche), hübscht jede Sicht

gnadenlos auf. Die armen Augen aber müssen mit ansehen, was immer vor Augen liegt. Gehorcht man einmal ihnen, nur ihnen, und fotografiert lediglich das, was zufällig gerade im Blick hängt, wird man sich bewusst, was die Augen täglich, stündlich, sekundlich aufnehmen müssen an Gewöhnlichkeit. Hier, um das nicht Verortbare doch zu verorten, eine Imbissecke in Downtown Hunzenschwil. FOTO: MAD.